

Studium im ADHS- und Autismus-Spektrum

Übersicht möglicher Nachteils- ausgleiche im Studium

Herausgeber:

ADHS Deutschland e. V.

Inhalt

Über diese Broschüre	2
Wichtige Hinweise und Voraussetzungen	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Vorgehen und Kommunikation	4
Grenzen des Nachteilsausgleichs.....	4
Studienleistungen	5
Vollzeitstudium in Teilzeit absolvieren	5
Individuelle Anpassung der Zeitfenster für Module oder Modulleistungen.....	5
Abweichung bei in der Studienordnung vorgeschriebenen Studienleistungen	6
Individuelle Bereitstellung zusätzlich notwendiger Lernmaterialien	7
Barrierearme Teilnahme an Lehrveranstaltungen.....	7
Struktur und Wissensvermittlung (Kognitive Barrieren)	7
Sensorik und Raumgestaltung (Sensorische Barrieren).....	8
Teilnahme und soziale Interaktion (soziale und personelle Barrieren).....	8
Prüfungsleistungen	9
Anpassungen der Prüfungsformate	9
Prüfungszeitpunkt, Prüfungszeit und Fristen	10
Rahmenbedingungen und Hilfsmittel	11
Studienorganisation/Kommunikation	12
Organisation und Planung.....	13
Kommunikation & administrative Unterstützung	13
Literatur.....	14

Über diese Broschüre

Viele Studierende im Autismus- oder ADHS-Spektrum wissen nicht, dass es die Möglichkeit gibt, Nachteilsausgleiche im Studium zu beantragen, um gleichberechtigt und chancengleich studieren zu können. Auch die konkrete Ausgestaltung eines Nachteilsausgleichs kennen viele nicht.

Aus diesem Grund haben wir diese Übersicht erstellt. Sie basiert auf den Antworten der über 350 Teilnehmenden unserer Umfrage „Nachteilsausgleich im Studium (Studierendenperspektive)“ sowie ergänzender Literatur. Unser Ziel ist es, zu zeigen, wie vielfältig die Nachteilsausgleiche sein können, und Anregungen zu geben, sowohl für Studierende als auch für Beratungsstellen und Hochschulen.

Wichtig zu wissen ist: Nachteilsausgleiche sind sehr individuell. Es kommt immer darauf an, welche Schwierigkeiten du im Studium konkret erlebst und wie die daraus resultierende Benachteiligung ausgeglichen werden kann. Ob eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs hilfreich und möglich ist, muss immer individuell geprüft werden und unterscheidet sich auch von Studiengang zu Studiengang.

Diese Übersicht kann dir eine Orientierung über mögliche Formen von Nachteilsausgleichen bieten. Nicht jede ADHS- und autismusbedingte Barriere im Studium kann durch einen Nachteilsausgleich ausgeglichen werden. Die fachlich-inhaltlichen Anforderungen (Lernziele, Kernkompetenzen) dürfen hierbei nicht verändert werden.

ADHS Deutschland e. V.

Projekt „Studium mit ADHS und/oder Autismus“

studium@adhs-deutschland.de

www.adhs-deutschland.de

Wichtige Hinweise und Voraussetzungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Menschen mit ADHS und Autismus haben das Recht auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen, auch in der Hochschulbildung. Das bedeutet, dass Studierende das Recht auf die gleichen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Chancen haben wie nicht-behinderte Studierende.

Da das Hochschulsystem noch nicht vollständig barrierefrei für neurodivergente Studierende ist und sich vor allem an den Bedürfnissen nicht-behinderter, neurotypischer Studierender orientiert, bestehen jedoch ungleiche Ausgangsbedingungen.

Nachteilsausgleiche sind Maßnahmen, die notwendig sind, um die Lücke zwischen dem rechtlichen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und der tatsächlichen Situation an Hochschulen zu überbrücken. Sie sollen sicherstellen, dass Studierende mit Behinderung die gleichen Chancen haben wie nicht-behinderte Studierende.

Diese Rechtsnormen verpflichten Hochschulen, angemessene Vorkehrungen zu treffen und individuelle Nachteilsausgleiche zu ermöglichen, wo sie notwendig und angemessen sind. Es gibt jedoch kein generelles, einklagbares Recht auf die Gewährung eines konkreten Nachteilsausgleichs. Die Gestaltung eines Nachteilsausgleichs hängt immer von den tatsächlich bestehenden, individuellen Barrieren und den Anforderungen des konkreten Studiengangs ab. Ein Nachteilsausgleich soll Chancengleichheit herstellen, ohne dabei aber die fachlich-inhaltlichen Leistungsanforderungen in Bezug auf Wissen und Kompetenzen des Studiengangs zu verändern. Nachteilsausgleiche dürfen nicht im Zeugnis oder in Prüfungsdokumenten vermerkt werden, da dies eine Benachteiligung darstellen würde.

Zusammengefasst: Hochschulen müssen dafür sorgen, dass niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt wird, wie genau das passiert, wird aber von Fall zu Fall entschieden und lässt sich nicht allein anhand der Form der Behinderung bzw. der Diagnose ableiten.



Weitere Informationen zur gesetzlichen Verankerung von Nachteilsausgleichen im Studium bietet die Website des Deutschen Studierendenwerks.

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche-gesetzliche-verankerung>

Vorgehen und Kommunikation

Gehe frühzeitig mit der Hochschule (z.B. Modulverantwortliche Person, Fachspezifische Studienberatung) ins Gespräch, um deine Schwierigkeiten und Barrieren zu besprechen und gemeinsam mögliche Anpassungen zu erörtern. Haltet die Ergebnisse in einem gemeinsamen Gesprächsprotokoll fest. Kläre außerdem ab, ob ein formaler Antrag auf einen Nachteilsausgleich jeweils notwendig ist, oder ob eine individuelle Absprache reicht. So kannst du bestehende Barrieren frühzeitig abbauen und vermeiden, dass du dich während des Semesters auch noch darum kümmern musst.

Grenzen des Nachteilsausgleichs

Nur Form und Rahmen einer Studienleistung können verändert werden, um bestehende Barrieren abzubauen, dabei dürfen Inhalte oder Kompetenzen jedoch nicht verändert werden. Die Änderungen sollen die Zugänglichkeit erhöhen (z.B. Durchführung eines Praktikums in Teilabschnitten) und die Bewältigbarkeit sicherstellen (z.B. Schriftliche Ausarbeitung eines Themas statt eines Referats dazu). Der fachlich-inhaltliche Anspruch darf dabei nicht verändert werden. Dies gilt ebenso für Prüfungsleistungen. Hier gilt es genau zu schauen, was konkret geprüft werden soll (z.B. Wissen, Kompetenzen, praktische Fähigkeiten) und was sich auf die Darstellungsfähigkeit der Leistung bezieht. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht verändert werden, die Form der Leistungsdarstellung darf zur Herstellung von Chancengleichheit verändert werden.



Eine ausführliche Auseinandersetzung hierzu bietet der Foliensatz „Nachteilsausgleich bei Neurodivergenz: Rechtliche Einordnung“ von Prof. Dr. Olaf Muthorst, Beauftragter für Studierende mit Behinderung der Freien Universität Berlin.

[https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/Veranstaltungsrueckblicke/IBS-Veranstaltungen-2024/Fachta-
gung_2024/Muthorst_NT_bei_Neurodivergenz_2024_UA.pdf](https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/Veranstaltungsrueckblicke/IBS-Veranstaltungen-2024/Fachta-
gung_2024/Muthorst_NT_bei_Neurodivergenz_2024_UA.pdf)

Studienleistungen

Studienleistungen sind Aufgaben, die du während des Semesters erbringst, um Wissen aufzubauen und Kompetenzen zu erlernen.

Sie sind erforderlich, um die Teilnahmevoraussetzungen für eine Modulprüfung zu erfüllen. Dazu gehören unter anderem die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Praktika etc.) oder die Abgabe von Übungsaufgaben.

Vollzeitstudium in Teilzeit absolvieren

Ein Vollzeitstudium in Teilzeit zu absolvieren bedeutet, dass du die gleichen Module und Prüfungen wie in Vollzeit machst, aber über einen längeren Zeitraum verteilt, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren.

Beispiel: *Statt fünf Module pro Semester belegst du nur drei und verschiebst zwei auf das nächste Semester, d.h. du behältst den Studienplan insgesamt bei, verteilst die Studienanforderungen aber über einen längeren Zeitraum, um die Belastungsdichte zu reduzieren.*

💡 Tipp: Vereinbare das Teilzeitstudium schriftlich mit der Hochschule. Lege die Bestätigung frühzeitig dem BAföG-Amt vor, dies ist entscheidend, um ggf. einen Anspruch auf BAföG-Förderung über die Regelstudienzeit hinaus zu sichern.

Individuelle Anpassung der Zeitfenster für Module oder Modulleistungen

Du kannst das Belegen von Modulen zu anderen Terminen absolvieren, als in der Studienordnung vorgesehen. Die Vorgaben werden dabei im Rahmen der Möglichkeiten individuell angepasst.

Beispiele:

- *Modul in einem späteren Semester belegen als vorgesehen*

- *Modul in einem früheren Semester belegen als vorgesehen*
- *Bevorzugte Einschreibung für ein Modul*
- *Modul auf mehrere Semester aufteilen (z.B. Besuch der Lehrveranstaltungen auf zwei Semester aufteilen)*

💡 Tipp: Wenn du Module zu anderen Zeiten belegst, achte bei deiner Planung darauf, dass keine Termine kollidieren.

Abweichung bei in der Studienordnung vorgeschriebenen Studienleistungen

Bestimmte Studienleistungen, wie z.B. Hausarbeiten, Referate, Praktika oder Gruppenprojekte können anders gestaltet oder durch eine gleichwertige Alternative ersetzt werden.

Beispiele:

- *Einzelarbeit statt Gruppenarbeit*
- *Schriftliche Ausarbeitung statt Referat*
- *Durchführung eines Praktikums in Teilabschnitten*
- *Digitale Abgabe*
- *(Teilweise) Befreiung von der Anwesenheitspflicht gegen Ersatzleistung*

Eine (teilweise) Befreiung von der Anwesenheitspflicht ist möglich, wenn die Teilnahme durch notwendige Termine (z.B. Autismus-Therapie, Psychotherapie) oder stark eingeschränkte Energie-Kapazitäten erschwert ist. Dies erfolgt gegen eine gleichwertige Ersatzleistung. Auch Fehlzeiten können nach Absprache durch eine Ersatzleistung ausgeglichen werden, um die Zulassung zur Modulabschlussprüfung zu sichern und eine Verzögerung des Studiums zu vermeiden.

Beispiele für Ersatzleistungen:

- *Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Fallbeispielen in Eigenarbeit, die im Seminar bearbeitet wurden*

- *Erstellung eines Protokolls oder einer Zusammenfassung der Lehrinhalte*
- *Kurze Präsentation der eigenständig nachbearbeiteten Seminar-Inhalte in der nächsten Veranstaltung*

Individuelle Bereitstellung zusätzlich notwendiger Lernmaterialien

Du erhältst zusätzliche Materialien, die für dich notwendig sind, um die Inhalte eines Moduls vollständig aufnehmen, bearbeiten, verinnerlichen und anwenden zu können.

Beispiele:

- *Bereitstellung einer Übersicht zu Beginn eines Moduls mit den Terminen und dem jeweiligen Thema, einem zeitlichen und inhaltlichen Ablaufplan*
- *Handout, Zusammenfassung, Skript o.ä.*
- *Klar formulierte Lernziele (Wissen, Kompetenzen)*
- *Übersicht mit Materialien (z.B. Literaturempfehlungen)*

Barrierearme Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Um Barrieren, die durch die physische Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen oder im Rahmen bestimmter Lehrformate entstehen, zu reduzieren und eine konzentrierte Teilnahme zu ermöglichen, sind verschiedene Anpassungen möglich:

Struktur und Wissensvermittlung (Kognitive Barrieren)

Anpassungen für Verstehen und Vorhersehbarkeit

Beispiele:

- *Folien zu Lehrveranstaltungen schon im Voraus erhalten*
- *Erlaubnis, die Lehrveranstaltung (Ton/Video) selbst aufzuzeichnen oder Bereitstellung der Aufzeichnung durch die Dozierenden, um diese im eigenen Tempo nachbe-reiten zu können*
- *Möglichkeit, um Einhaltung geplanter Abläufe und Agenden oder um frühzeitige An-kündigung und Begründung von Änderungen zu bitten*
- *Bitte um eindeutige Sprache ohne Ironie oder Metaphern bzw. diese als solches markieren*
- *Klare, schrittweise Anweisungen anstelle mehrerer Anforderungen auf einmal*

Sensorik und Raumgestaltung (Sensorische Barrieren)

Anpassungen der physischen Umgebung und Hilfsmittel zur Reizreduktion und Selbstregula-tion

Beispiele:

- *Erlaubnis zur Nutzung von Noise-Cancelling-Kopfhörern, Gehörschutz und Sonnen-brillen während des Seminars zur Reizreduktion*
- *Erlaubnis zur Nutzung von konzentrationsfördernden Hilfsmitteln wie Fidget Toys o-der zum Zwecke der Konzentrationsförderung nebenher zu malen, zu stricken o.ä.*
- *Feste Reservierung eines Sitzplatzes (z.B. erste Reihe) zur besseren Fokussierung oder Nähe zum Ausgang bei erhöhtem Bewegungsdrang/Unruhe*

Teilnahme und soziale Interaktion (soziale und personelle Barrieren)

Anpassungen der Anwesenheitsform und des Umgangs mit sozialen Anforderungen

Beispiele:

- *Möglichkeit zur digitalen Zuschaltung zu Präsenz-Lehrveranstaltungen und Semina-ren*

- *Begleitung durch eine Studienassistentin oder Mitschreibkraft*
- *Zuweisung einer festen Vertrauensperson oder eines festen Teams bei notwendigen Gruppenarbeiten oder Projekten in Seminaren (z.B. Kommiliton:in)*

Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind die offiziell vorgeschriebenen und benoteten Verfahren, mit denen Studierende bestimmte Kenntnisse und Kompetenzen nachweisen müssen. Sie sind laut Studien- und Prüfungsordnung zwingend erforderlich, um ein Modul und letztlich das gesamte Studium erfolgreich abzuschließen.

Die genaue Art der Durchführung der Prüfungsleistung (z. B. Klausur, mündliche Prüfung oder Abschlussprojekt) wird in der Regel in der Prüfungsordnung festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen stellt sicher, dass Studierende mit Autismus und/oder ADHS die gleichen Chancen haben wie neurotypische, nicht-behinderte Studierende, ihr Wissen und ihre Kompetenzen nachzuweisen. Die fachlich-inhaltlichen Anforderungen der Prüfung selbst (Prüfungszweck = was soll mit dieser Prüfung spezifisch geprüft werden) bleiben dabei unverändert. Es können die Rahmenbedingungen (Zeit, Ort, Form etc.) angepasst werden, um die eigene Leistung unter chancengleichen Bedingungen erbringen zu können.

Anpassungen der Prüfungsformate

Diese Nachteilsausgleiche betreffen die Art und Weise, wie eine Leistung erbracht werden kann, wenn die ursprüngliche Form eine chancengleiche Darstellung des eigenen Wissens und der eigenen Kompetenzen nicht möglich macht:

Abweichende Prüfungsform	<i>z.B. Umwandlung einer mündlichen Prüfung in eine schriftliche Prüfung, Umwandlung einer schriftlichen Prüfung in eine mündliche Prüfung, Umwandlung einer Präsentation in eine schriftliche Ausarbeitung</i>
Prüfungsform anpassen	<i>z.B. Präsentation wird nur vor den Prüfenden und nicht vor dem gesamten Kurs gehalten, Fragen in der Mündlichen Prüfung werden schriftlich zum Nachlesen zur Verfügung gestellt</i>
Einzel- statt Gruppenprüfung	<i>z.B. Gruppen-Referat wird durch eine Einzelleistung ersetzt, Gruppen-Hausarbeit wird durch eine Einzelleistung ersetzt</i>
Alternativen zu vorgeschriebenem Auslandsstudium	<i>z.B. ein Auslandssemester online absolvieren, ein Auslandspraktikum im Homeoffice absolvieren</i>

Prüfungszeitpunkt, Prüfungszeit und Fristen

Bei Studierenden im ADHS- und Autismus-Spektrum kann der kognitive Aufwand, das eigene Wissen im Kopf passend zur Prüfungsaufgabe zu strukturieren und schriftlich oder mündlich darzustellen, mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die verlängerte Zeit gleicht diesen Mehraufwand aus, sodass der Fokus auf dem Nachweis der Fachkompetenz liegen kann:

Verlängerung der Prüfungszeit	<i>z.B. Schreibzeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen (meist 20 - 50 %), Verlängerung der Prüfungszeit bei mündlichen Prüfungen, verlängerte Lesezeit für Fallbeispiele in mündlichen oder praktischen Prüfungen</i>
Anpassung von Fristen	<i>z.B. verlängerte Abgabefristen für Hausarbeiten und Seminararbeiten, individuell angepasste Abgabe- oder Prüfungstermine bei akuter Krankheit (z.B. schwere depressive Episode) oder Überlastung</i>
Anpassung des Prüfungstermins	<i>z.B. freie Terminwahl bei Prüfungen mit mehreren Startzeiten an einem Tag (z.B. an erster Stelle, erst ab 11.00 Uhr), zur Entzerrung der gleichzeitigen Anforderungen den Nachschreibetermin zum Erstantritt nutzen</i>
Aufteilung von Prüfungsleistungen	<i>Aufteilung einer modulübergreifenden Prüfung in die einzelnen Module auf mehrere Prüfungstermine</i>
Verlängerte An- und Abmeldung zu Prüfungen	<i>Verlängerung der An- und Abmeldefrist für Prüfungen</i>

Rahmenbedingungen und Hilfsmittel

Diese Maßnahmen schaffen eine reizarme Umgebung und ermöglichen eine bessere Konzentration während der Leistungserbringung:

Prüfungsmaterial	<i>Erlaubnis zur Nutzung von zusätzlichen Materialien während der Prüfung (z.B. Notizzettel und Stift), Bereitstellung der Prüfungsfragen und Texte in angepasster Form (z.B. übersichtlicher gestaltet, Bionic Reading, einfache Sprache)</i>
Prüfungsraum	<i>z.B. separater Prüfungsraum, reizarmer Prüfungsraum (z.B. dimmbares Licht, keine flackernde Neonröhre, möglichst wenig Nebengeräusche, Verzicht auf starkes Parfum der Aufsicht), bestimmter Sitzplatz im Prüfungsraum (z.B. ganz vorne, ganz hinten, am Rand)</i>
Nutzung von Hilfsmitteln	<i>z.B. Tragen von Gehörschutz zur Minimierung der akustischen Reize (Ohrstöpsel, Lärm-Gehörschutz), Nutzung eines Laptops anstelle von Handschriftlicher Beantwortung der Prüfungsfragen, Nutzung von Fidget-Toys, Begleitung durch Autismus-Assistenzhund</i>
Pausen	<i>z.B. Möglichkeit zwischendrin kurz aufzustehen und sich zu bewegen, Möglichkeit für Pausen einen separaten Ruheraum zu nutzen</i>

Studienorganisation/Kommunikation

Diese Nachteilsausgleiche fokussieren auf die Reduzierung der Planungs- und Organisationslast, sowie die Schaffung klarer, reizarmer Kommunikationswege. Sie helfen, administrative und soziale Barrieren im Studienalltag zu minimieren, was für die gesamte Studierfähigkeit von Autismus- und ADHS-betroffenen Studierenden entscheidend ist. Die administrativen Prozesse und Anforderungen an Kommunikation und Interaktion können für Studierende im ADHS- und Autismus-Spektrum eine erhebliche Barriere darstellen. Der zusätzliche Aufwand, um notwendige Nachteilsausgleiche zu beantragen, das wiederholte Erklären deiner Situation oder das immer wieder neue Einfinden in ein Semester, wenn du nicht in Regelstudienzeit studierst, führen oft zu erhöhter kognitiver Last und schneller Ermüdung. Passende

Nachteilsausgleiche schaffen hier klare Strukturen und nehmen dir diese organisatorische Last ab. So musst du Deine Energie nicht für das Bewältigen von Barrieren aufwenden, sondern kannst sie direkt und effektiver in dein Studium und Lernen investieren.

Organisation und Planung

Regelmäßige Gespräche (Beratung, Studienverlauf) *z.B. feste, regelmäßig stattfindende Gesprächstermine zur Planung und Strukturierung des Studienverlaufs sowie zur Besprechung aktueller Fragen und Schwierigkeiten im Studium*

Umgang mit Studienunterbrechungen *z.B. vereinfachte Möglichkeiten, Urlaubssemester oder eine Auszeit (Krankmeldung) zu beantragen, flexible Gestaltung des Wiedereinstiegs nach einer krankheits- oder überlastungsbedingten Pause*

Kommunikation & administrative Unterstützung

Zuweisung fester Vertrauensperson *z.B. Zuteilung einer zentralen und dauerhaften Ansprechperson im Fachbereich oder Prüfungsamt für administrative Fragen und bei auftretenden Schwierigkeiten*

Klare, schriftliche Kommunikation *z.B. schriftliche/digitale Bestätigung von mündlichen Absprachen und eindeutige Formulierung von Erwartungen und administrativen Prozessen zur Vermeidung von Missverständnissen*

Peer-Support/Assistenz *z.B. Zuteilung eines/r Peer-Tutors/in zur Unterstützung bei der Studienorganisation und Kommunikation, Unterstützung und Begleitung durch eine Studienassistentin (z.B. Begleitung zu Gesprächen mit Dozierenden, Unterstützung bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Unterstützung sich am Campus zurecht zu finden)*

Literatur

Lindmeier, C., Richter, M. & Schipp, C. (Hrsg.). (2025). *Autistische Menschen in Studium und Hochschule*. (Pädagogik im Autismus-Spektrum, Band 4). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Deutsches Studierendenwerk (DSW) (o. J.): *Nachteilsausgleiche bei Prüfungen und Leistungsnachweisen*. [Online-Ressource]. Abgerufen am **28. September 2025** von <https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche-bei-pruefungen-und-leistungsnachweisen>

Deutsches Studierendenwerk (DSW) (Hrsg.) (2013): **Kapitel VI: Nachteilsausgleiche im Studium und in Prüfungen**. In: *Studium und Behinderung: Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten*. 7. Auflage, Berlin, S. 92–108. [Online-Ressource]. Verfügbar unter: https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/Handbuch_Studium_und_Behinderung/Handbuch_Studium_und_Behinderung_Kap6.pdf# Abrufdatum: **28. September 2025**.